

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h" in der Ortsdurchfahrt Gramtitz

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 17.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Durch den Ort Gramtitz fahren vermehrt Autofahrer mit überhöhter Geschwindigkeit, dadurch kann es zu Unfällen kommen, daher beabsichtigt die Gemeinde Dranske die Aufstellung eines Verkehrszeichens "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h" in der Ortsdurchfahrt Gramtitz.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 274 – 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Gramtitz einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	☒	Nein:	☐
Kosten:	Ca. 100,00	€	Folgekosten:	€
Sachkonto:	541000/52380000			
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	☒	Nein:	☐

Anlage/n

Keine